



Konzept

Spielgruppe Vogunäschtl Ufhusen

mit früher Sprachförderung



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Organisation.....	4
1.2 Pädagogische Grundsätze (basiert auf Richtlinien der IG Spielgruppe Schweiz).....	4
1.3 Spielgruppenphilosophie.....	4
2. Betrieb	6
2.1 Spielgruppenangebot.....	6
2.2 Schulferien	6
2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung.....	6
2.4 Letzter Spielgruppentag	6
2.5 Aufnahmebedingungen	7
2.6 Eintritt.....	7
2.7 Vor- und Nachbetreuungszeit.....	7
2.8 Kommunikation und Zusammenarbeit.....	7
2.9 Schnuppertag	7
2.10 Ausfall der Spielgruppenleitenden.....	7
2.11 Krankheit, Unfall, Versicherung.....	8
2.12 Fotos	8
3. Frühe Sprachförderung	8
3.1 Einleitung	8
3.2 Was versteht man unter früher Sprachförderung.....	8
3.3 Angebot frühe Sprachförderung	8
3.4 Fragebogen zur Sprachstandserhebung	9
3.5 Gestaltung der frühen Sprachförderung	9
3.6 Verantwortlichkeiten	10
3.7 Gruppengrösse und Zusammensetzung	10
3.8 Häufigkeit.....	10
3.9 Dauer	11
3.10 Zielgruppe	11
3.11 Ziele der frühen Sprachförderung.....	11
4. Elternmitwirkung	11
4.1 Ziele der frühen Sprachförderung.....	11
4.2 Informationsaustausch	11
5. Vor- und Nachbetreuungsangebot	11
5.1 Zeiten	11
5.2 Ziel des Vor- und Nachbetreuungsangebotes	11



5.3 Finanzierung.....	12
5.4 Durchführung.....	12
5.5 Versicherung.....	12
6. Personelle Führung.....	12
6.1 Leitungsstruktur	12
6.2 Personal der Spielgruppe Ufhusen.....	12
6.3 Ausschreibung und Anstellungsverfahren.....	12
6.4 Lohnadministration	12
7. Finanzen.....	12
7.1 Grundsätze.....	12
7.2 Finanzierung	13
7.3 Elternbeiträge	13
7.5 Lohn.....	13
7.6 Rechnungsstellung	13
8. Eltern	13
9. Infrastruktur und Umgebung	13
9.1 Spielgruppenlokal.....	13
9.2 Waldplatz	13
10. Hygiene, Haftung und Ernährung.....	15
10.1 Hygiene.....	15
10.2 Versicherung und Haftung	15
10.3 Sicherheit	15
10.4 Ernährung.....	15
11. Qualitätskontrolle	16
12. Umsetzung und Genehmigung.....	16



1. Allgemeines

1.1 Organisation

Die Spielgruppe Ufhusen wurde bis zum Sommer 2024 von der Frauengemeinschaft Ufhusen geführt. Ab August 2024 ist die Spielgruppe Vogunäschli der Gemeinde Ufhusen angegliedert. Die Spielgruppe steht allen Kindern aus der Gemeinde Ufhusen ab dem 3. Lebensjahr und bis zum Kindergartenentrtritt offen. Die Kindergruppen sind konstant und werden von ausgebildeten Spielgruppenleitenden geleitet.

Sie ist grundsätzlich freiwillig und wird von den Eltern angemeldet und finanziert. In der Spielgruppe sollen Kinder mit unterschiedlichen familiären, sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen und unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen durchmischt werden. Jede Art der Durchmischung wird als Chance erkannt. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit körperlichen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen werden in der Spielgruppe aktiv integriert. Die Spielgruppe bietet den Kindern einen geschützten Lehrraum in kleinen Gruppen. So können sie die Grundfertigkeiten, welche unser Bildungssystem fordert, sanft einüben.

1.2 Pädagogische Grundsätze (basiert auf Richtlinien der IG Spielgruppe Schweiz)

Die Spielgruppenpädagogik leitet sich aus der Spielgruppen-Philosophie ab.

Im Zentrum der Förderaufgaben stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Das Kind erfährt in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine dem Alter und Person angemessene Förderung. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung. Sie nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

Die Kinder werden in ihrer natürlichen Entwicklung und der Sprache gefördert und in ihrer Sozialkompetenz und der allfälligen Integration unterstützt.

Die Kinder sollen auf spielerische Art und Weise entdecken, voneinander lernen und werden somit gut auf den Kindergarten vorbereitet. Auf einen Lehrplan wird verzichtet.

Die Spielgruppenleiterin hilft dem Kind und den Eltern bei der ersten Ablösung vom geschützten zu Hause und unterstützt dies mit genügend Zeit und Verständnis.

Durch die Spielgruppe sollen die Erziehungsberechtigten bereits vorzeitig mit dem Bildungssystem der Schule in Kontakt kommen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleiterin und Erziehungsberechtigten wird angestrebt. Die Spielgruppenleiterin übernimmt dabei eine beratende Funktion als Fachperson. Die regelmässigen Weiterbildungen der Spielgruppenleiterin bilden dabei eine zentrale Grundvoraussetzung.

1.3 Spielgruppenphilosophie

Das oberste Kredo der Spielgruppe ist es, dass sich das Kind wohl fühlt. Jedes Kind braucht seinen Raum und seine Zeit, um jede Entwicklungsstufe ausleben zu können – um dann den nächsten Schritt zu wagen.

Die Spielgruppe bietet eine anregende Spiel- und Lernumgebung. In erster Linie für das freie Spiel – den bei Kindern heisst Spielen Lernen. Die Spielgruppenleiterin stellt klare Regeln auf und baut entwicklungsfördernde Sequenzen und Rituale in den Ablauf ein. Sie begleitet die Kinder, um ihren Platz in der Gruppe zu finden, Toleranz, Empathie und Hilfsbereitschaft zu entwickeln, sich mitteilen zu können, Ausdauer und Konfliktfähigkeit aufzubauen und hilft die Selbstständigkeit zu fördern.

Die Spielgruppenleiterin legt ein erhöhtes Augenmerk auf die Sprachkompetenz der Kinder und ist ausgebildet für die frühe Sprachförderung.

Damit die Spielgruppenzeit gelingen kann, ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und den Spielgruppenleitenden sehr wichtig. Denn das in der Spielgruppe Erlebte und Erlernete soll im Familienalltag wiederholt, erzählt und im Idealfall weiter vertieft werden. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleiterin und Erziehungsberechtigten angestrebt.
Spielen heisst lernen und entwickeln!

Die Spielgruppe bietet konkrete Unterstützung in folgenden Bereichen:

a) Emotionaler Bereich

- Gefühle leben (lachen, weinen, trösten, feiern, gewinnen, verlieren etc.)
- eigene Person wahrnehmen (Körper, Emotionen, Sinne etc.)
- Selbstständigkeit fördern sowie unterstützen und Gelegenheit bieten, bei Entscheidungen mitzubestimmen
- Selbstvertrauen gewinnen
- Unbekanntes entdecken (Räume, Material, Lebewesen, Sinne etc.) Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen können

b) Kreativer Bereich

- Förderung des Bewegungs-, Tätigkeits- und Erforschungsdrangs
- Rollenspiele (bietet Möglichkeit, die Phantasie und Kreativität auszuleben)
- malen, basteln, kneten, kleben, schneiden, tanzen, turnen, musizieren, erzählen, erfinden etc.

c) Kognitiver Bereich

- Sprachentwicklung

Durch das Anwenden und Wiederholen von Ritualen, Versen, Liedern und Geschichten sollen die Kinder in der Spielgruppe in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden. Die Spielgruppenleiterin ist bemüht, Dinge, die sie tut, zu benennen und geht auf den aktiven Wortschatz des Kindes ein (z.B. wiederholt sie seine Aussage in eigenen Worten).

Die gemeinsame Znüni-Zeit bietet einen optimalen Rahmen, um über dies und jenes zu plaudern. Die Kinder können bei Bedarf aus ihrem Alltag erzählen. Freies erzählen kann die Sprachförderung unterstützen.

Durch das aktive Zuhören kann die Spielgruppenleiterin auf die Aussagen des einzelnen Kindes eingehen. Bei Bedarf kann sie die Aussagen des Kindes in eigenen Worten wiederholen und dabei den Wortlaut, Teilsatz oder ganze Satz zum Hören korrekt anbieten.

Durch verbildliche Anschauung, Vorzeigen und Nachahmen und deutlicher langsamer Aussprache der Spielgruppenleiterin, können die fremdsprachigen Kinder und die Kinder mit Sprachförderbedarf unsere Sprache schneller erfassen und anwenden.

- Aufmerksamkeit (im Kind das Bewusstsein für die Natur, Umwelt und die Mitmenschen wecken)
- Erfahren eines Lebensrhythmus (Jahreszeiten, Rituale etc.). Ein wiederkehrender Ablauf gibt den Kindern Halt und Orientierung.

d) Sozialer Bereich

- Gruppe als Lernfeld
- neue Bezugspersonen, Ablösung von den Eltern
- bei Konflikten gemeinsame Lösungen suchen, Grenzen und Regeln kennen lernen
- Feste feiern, z.B. Fasnacht, Samichlaus, Geburtstag usw.

2. Betrieb

2.1 Spielgruppenangebot

Kinder im Alter von ca. 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt haben die Gelegenheit, sich regelmässig an einem oder zwei Halbtagen pro Woche in einer Gruppe zu treffen. Die Spielgruppe findet am Dienstag, und Donnerstag jeweils von 8.45 – 10.45 Uhr statt. Je nach Kinderzahl findet die Spielgruppe zusätzlich am Mittwoch zur gleichen Zeit statt. Nach Bedarf können die Wochentage ändern und allenfalls auch ein Angebot am Nachmittag geschaffen werden. Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach den Sommerferien und endet eine Woche vor den Sommerferien der Schule Ufhusen.

2.2 Schulferien

Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnamsbrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet das Angebot der Spielgruppe nicht statt. Es gilt der Ferienplan und die Feiertage der Schule Ufhusen.

2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung

- Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
- Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nur nach Rücksprache mit der Spielgruppenleitung entgegengenommen.
- Die Anmeldungen werden nach Eingang und Alter berücksichtigt.
- Die Probezeit beläuft sich auf vier Wochen nach Eintritt.
- Die Kündigung des Spielgruppenplatzes ist auf Ende der Probezeit oder auf Ende des Schuljahres möglich.
- Bei einem allfälligen Wegzug ist das weitere Vorgehen mit der Spielgruppenleitenden abzusprechen.

2.4 Letzter Spielgruppentag

Der letzte Spielgruppentag erfolgt eine Woche bevor die Schulsommerferien beginnen.

2.5 Aufnahmebedingungen

- Das Spielgruppenangebot steht allen Kindern, welche die Altersgrenze nicht überschreiten, zur Verfügung.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der Leitung der Spielgruppe.
- In der Spielgruppe werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen.
- Es werden pro Gruppe max. acht Kinder altersgemischt betreut.
- Auswärtig wohnhafte Kinder können die Spielgruppe besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

2.6 Eintritt

- Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt eine Woche nach den Schul- Sommerferien oder auf das 2. Semester.
- Sofern Platz in einer Gruppe vorhanden ist, ist für Neuzuzüger*innen auch ein unterjähriger Eintritt möglich.

2.7 Vor- und Nachbetreuungszeit

Die Spielgruppe bietet eine Vor- und Nachbetreuung an, um die Spielgruppe an die Blockzeiten der Schule anzupassen. Das Angebot gilt nur für Kinder, welche die Spielgruppe besuchen. Es kann flexibel oder regelmässig genutzt werden und wird zusätzlich zu dem Jahresbeitrag verrechnet. Dieser besondere Bedarf muss mindestens eine Woche im Voraus angemeldet werden. Es wird hier auf die detaillierten Informationen bei Punkt 5 verwiesen.

Vorbereitungszeit:	8.00 – 8.45 Uhr
Reguläre Spielgruppenzeit:	8.45 – 10.45 Uhr
Nachbetreuungszeit:	10.45 – 11.30 Uhr

2.8 Kommunikation und Zusammenarbeit

Es findet ein regelmässiger persönlicher Elternkontakt statt. Die Spielgruppenleitenden führen zusammen mit der Kindergartenlehrperson ein Übertrittsgespräch durch. Dazu wird jeweils von den Eltern eine Einverständniserklärung eingeholt.

Die Spielgruppenleiterin wird bei Bedarf vom Logopädischen Dienst und dem Heilpädagogischen Frühförderungsdienst unterstützt. Vor jeder Kontaktaufnahme wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

2.9 Schnuppertag

Ein kostenloser Schnupperbesuch während der offiziellen Spielgruppe ist nach Absprache mit den Spielgruppenleitenden möglich.

2.10 Ausfall der Spielgruppenleitenden

- Bei Ausfall der Gruppenstunde durch die Spielgruppenleiterin oder durch höhere Macht (z.B. Pandemie) besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.
- Bei mehr als zwei ausgefallenen Halbtagen pro Jahr aufgrund Krankheit o.Ä. der Leitenden werden diese nachgeholt.

2.11 Krankheit, Unfall, Versicherung

- Kranke Kinder können nicht betreut werden. Bei Verhinderung infolge Krankheit ist eine telefonische oder persönliche Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin erforderlich.
- Eine allfällige Ferienabwesenheit sollte mind. 14 Tage im Voraus den Spielgruppenleitenden gemeldet werden.
- Bei Abwesenheit des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheit, etc. erfolgt keine Rückerstattung.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern und wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt.
- Für Sachschäden, welche von den Kindern verursacht werden, haften die Eltern.
- Der Hin- und Rückweg liegt in der Zuständigkeit der Eltern.

2.12 Fotos

- Gelegentlich werden die Kinder fotografiert und die Bilder können veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung wird eine entsprechende Einverständniserklärung eingefordert. Wer vom Persönlichkeitsrecht Gebrauch machen will, hat dies unaufgefordert schriftlich mit der Anmeldung einzureichen.

3. Frühe Sprachförderung

3.1 Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsvorlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Diese Kinder benötigen noch vor dem Kindergarten Eintritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

3.2 Was versteht man unter früher Sprachförderung

Wenn das Kind in der Entwicklung seiner Sprache(n) schon vor der Einschulung gezielt unterstützt wird, spricht man von früher Sprachförderung. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch. Sprache darf nicht als bloßes „Üben“ vermittelt werden. Kinder erlernen Sprache in Zusammenhängen, die für sie Sinn machen, über das Spiel, die Bewegung und in der handelnden Auseinandersetzung. Die Fachpersonen sollen Sprechansätze schaffen und die Angebote sprachanregend gestalten. Die Motivation und Sprechfreude der Kinder sollen herausgefordert werden.

3.3 Angebot frühe Sprachförderung

Das Angebot in der Spielgruppe mit Sprachförderung knüpft an die etablierte Spielgruppen an und ergänzt diese durch eine gezielte Förderung der Sprache. Gefördert werden das Interesse und die Freude an der sprachlichen Kommunikation mit dem Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten

in allen Bereichen zu fördern. Die Wahl der Förderinhalte richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Kinder, den Interessen, sowie den Alltags- und Spielgruppenthemen. Neben der gezielten Sprachförderung wird wie gewohnt in der Spielgruppe gespielt. Spielerisch und ganz automatisch wird die Sprache bei Tischspielen, bei Rollenspielen in den unterschiedlichen Spiel-ecken, bei Bastelarbeiten, Sing- und Bewegungsspielen, gefördert. Die Kinder müssen Sprache erleben, hören, sehen, fühlen und schmecken dürfen – mit allen Sinnen erfahren. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit des Kindes fördert die emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes.

3.4 Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Januar	Alle Eltern von Kindern, die im Sommer die Spielgruppe besuchen können, erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung zusammen mit der Anmeldung.
August	Das Kind besucht das Angebot der Frühen Sprachförderung.
September	Die Eltern füllen die Anmeldung und den Elternfragebogen aus und senden beides zurück.
September	Der Elternfragebogen wird von der Spielgruppe ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Excel-Auswertungstool der DVS (s. Finanzen) eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.
Oktober	Die Spielgruppe meldet die Anmeldung des Kindes an die zuständige Stelle in der Gemeinde.
November	Die Gemeinde meldet der Dienststelle Volksschulbildung via Excel Auswertungstool die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der Frühen Sprachförderung besuchen.

3.5 Gestaltung der frühen Sprachförderung

Die Spielgruppe Vogunäschtlı verfügt über ein Konzept der frühen Sprachförderung. Die Spielgruppenleitenden verfügen über die entsprechende Weiterbildung. Alle Kinder, unabhängig von der Erstsprache sollen von der frühen Sprachförderung profitieren. Ziel der Sprachförderung ist es, dass ein Kind soweit wie möglich sprachkompetent in Kindergarten und Schule eintritt. Bei Kindern mit Zweitsprache ist es das Ziel, dass sie die wichtigsten Wörter für den Kindergartenalltag verstehen. Die Frühe Sprachförderung ist wichtig. Sie ist die Grundlage für die spätere Bildung und erleichtert Integrationsprozesse.

Ablauf in der Spielgruppe

In der Garderobe

Bereits beim Umziehen wird viel geredet und kann gut für die alltagsintegrierte Sprachförderung genutzt werden. Die Kleider, Schuhe oder das Morgenprogramm das die Kinder bereits zu Hause hatten, bietet eine hervorragende Grundlage um über ganz alltägliche Handlungen zu sprechen.

Morgenkreis

Der Morgen beginnt in einem Morgenkreis wo alle Kinder mit Namen begrüsst werden. Die Spielgruppenleiterin ist sich ihrer Vorbildrolle bewusst und setzt ihre Sprache gekonnt ein. Im Kreis werden mit Hilfe immer wiederholenden Sprüchen und Lieder die Sprachbarrieren gebrochen.

Singen kommt oft vor dem Sprechen. Mit Hilfe der vorgegebenen Texte sind auch Kinder mit Sprachschwierigkeiten motiviert dabei.

Rituale geben den Kindern Sicherheit. Dies ist der Grundstein, um ein lernförderndes Klima zu schaffen. Kinder die sich wohl fühlen, sind auch motiviert zu erzählen, nachzufragen und somit zu lernen, ohne dass sie es als lernen empfinden.

Freies Spiel, Werken

Beim Freien Spiel oder Werken unterstützt die Spielgruppenleiterin das Tun der Kinder, indem sie offene Fragen stellt und so ein breites Spektrum an Antworten fördert. Fehlerhafte Äusserungen des Kindes werden aufgenommen und mittels des korrektiven Feedbacks richtig und allenfalls erweitert wiedergegeben. Das Kind soll sich verstanden fühlen. Es werden Situationen geschaffen die die Überleitungen an eigene Erlebnisse erlauben und an die Erfahrungen der Kinder anknüpft. Dies kann in der Familienecke, beim Bauernhof oder mittels Bilderbücher oder Kamishibai geschehen. Beim gemeinsamen Betrachten von Geschichten und Illustrationen soll nicht das Vorlesen im Vordergrund stehen, sondern der aktive Austausch der geschaffen werden kann. Unterstützend zu der alltagsintegrierten Sprachförderung wird auch die explizite Sprachförderung angewendet. Diese vorbereiteten und geführten Fördersequenzen wird in kleinen Gruppen, in einem dafür vorgesehenen Zeitfenster durchgeführt. Die Kinder können sich in dieser Zeit bewusst auf die Sprache konzentrieren, spezifische Schwächen können erkannt und aufbauend daran gearbeitet werden.

Znüni

Kinder lernen, wenn sie dazu alle Sinne einsetzen können. So verhält es sich auch bei den sprachlichen Fähigkeiten. Beim gemeinsamen Znüni festigen und erweitern sie ihre Sprachentwicklung in realen, sich wiederholenden Situationen. Die Sinne können bewusst eingesetzt werden indem Gespräche über das Aussehen, den Geschmack oder die Oberflächenbeschaffenheit der Früchte herbeigeleitet werden. Die Spielgruppenleiterin begleitet die Kinder dabei ebenso im Gespräch wie auch im freien Spiel und setzt so die alltagsintegrierte Sprachförderung um.

3.6 Verantwortlichkeiten

Spielgruppe: Umsetzung der Sprachförderung, Versand und Auswertung vom Elternfragebogen

Gemeinde: Kontrollorgan, Eingabe bei DVS

3.7 Gruppengrösse und Zusammensetzung

Die Gruppen werden in maximal 8 Kinder eingeteilt. Bei der Einteilung wird nach Möglichkeit auf heterogene Gruppenkonstellationen (Umgangssprache und Alter) geachtet.

6-8 Kinder / Gruppe – Einzelleitung mit Assistentin

Max. 8 Kinder

3.8 Häufigkeit

Die frühe Sprachförderung wird 1 – 2x pro Woche angeboten. Es wird empfohlen, Kindern mit früher Sprachförderung 2x pro Woche anzumelden.



3.9 Dauer

Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach Schulbeginn und endet eine Woche vor Schulende. Es gilt der Ferienplan der Schule Ufhusen. Die Spielgruppe dauert von min. 2 Std. pro Vormittag bis maximal 3.5 Std.

3.10 Zielgruppe

In der Spielgruppe werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert. Alle Kinder, unabhängig von der Erstsprache sollen von der frühen Sprachförderung profitieren.

3.11 Ziele der frühen Sprachförderung

Ziel der Sprachförderung ist es, dass ein Kind sprachkompetent in Kindergarten und Schule eintritt. Frühe Sprachförderung ist wichtig. Sie ist die Grundlage für die spätere Bildung und erleichtert Integrationsprozesse.

4. Elternmitwirkung

4.1 Ziele der frühen Sprachförderung

Die Spielgruppe und die Eltern arbeiten zum Wohle des Kindes zusammen. Sie gehen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein.

4.2 Informationsaustausch

Bei Bedarf finden Austauschgespräche statt. Es gibt Elternanlässe (Bildung, Gesellschaftliche und Informelle Anlässe) wo die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gepflegt wird. Vor dem Übertritt werden Elterngespräche angeboten. Bei Bedarf werden Eltern auf Beratungsangebote und Fachstellen hingewiesen.

5. Vor- und Nachbetreuungsangebot

5.1 Zeiten

Vorbetreuung	08.00 – 8.45 Uhr	Elternbeiträge Fr. 5.00
Nachbetreuung	10.45-11.30 Uhr	Elternbeiträge Fr. 5.00

Abrechnung an Gemeinde auf Ende Kalenderjahr und Ende 2. Semester

5.2 Ziel des Vor- und Nachbetreuungsangebotes

Das Betreuungsangebot soll Kindern im Vorschulalter dienen, welche die Spielgruppe besuchen. Damit wird die Betreuungszeit erweitert an den bestehenden Spielgruppenvormittagen auf die Blockzeiten der Schule Ufhusen. Es dürfen alle Kinder mit Wohnsitz in Ufhusen ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Spielgruppe besucht wird.



5.3 Finanzierung

- Elternbeiträge je Fr. 5.00 für Vor- und Nachbetreuung
- Bezahlung nur bei Beanspruchung
- Abrechnung erfolgt halbjährlich per Rechnung

5.4 Durchführung

Das Vor- und Nachbetreuungsangebot wird je nach Bedarf bereits ab einem Kind im bestehenden Spielgruppenlokal Möhrenhof durchgeführt. Die entsprechende Anmeldung erfolgt eine Woche im Voraus.

5.5 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung für das Kind und sind für die Kranken- und Unfallversicherung zuständig. Die Leiterinnen sind über die Gemeinde Ufhusen versichert.

6. Personelle Führung

Ein*e Spielgruppenleiter*in mit Weiterbildung zur Sprachförderung begleitet in der Regel eine Gruppe von bis zu acht Kinder. Der Stellenschlüssel kann bei begründetem Bedarf angepasst oder durch eine*n Assistent*in ergänzt werden. Spielgruppenleiter*innen bilden sich regelmässig weiter. Durch Austausch, gegenseitige Hospitationen und Reflexion wird die Qualität laufend verbessert.

6.1 Leitungsstruktur

- Gemeinderat Ufhusen: Oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
- Spielgruppenleiter*innen

6.2 Personal der Spielgruppe Ufhusen

Spielgruppenleitende, Assistenten*innen und allenfalls weiteres Personal sind dem Gemeinderat Ufhusen unterstellt.

6.3 Ausschreibung und Anstellungsverfahren

Gemeinde Ufhusen in Absprache mit der/den Spielgruppenleiter*innen.

6.4 Lohnadministration

Durch die Gemeinde Ufhusen.

7. Finanzen

7.1 Grundsätze

Die Gemeinde Ufhusen stellt sicher, dass die Finanzierung der Spielgruppe gewährleistet ist.

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Spielgruppenangebotes erfolgt durch Elternbeiträge. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung zur Bezahlung des Spielgruppenbeitrages. Die Gemeinde Ufhusen leistet zusätzliche Unterstützungsbeiträge pro Semester und Kind. Finanzschwache Familien haben die Möglichkeit, einen Unterstützungsbeitrag bei der Gemeinde einzufordern. Ein entsprechendes Formular ist auf der Website der Gemeinde Ufhusen zu finden.

7.3 Elternbeiträge

1 SG-Besuch pro Woche	/	Fr. 220.- pro Semester
2 SG-Besuche pro Woche	/	Fr. 380.- pro Semester

7.5 Lohn

Wird durch den Gemeinderat festgelegt.

7.6 Rechnungsstellung

- Der Semesterbeitrag wird den Eltern von der Finanzverwaltung Ufhusen in Rechnung gestellt.
- Die Rechnung erfolgt in der Regel halbjährlich.
- Das Spielgruppenangebot wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Leitung der Spielgruppe im Falle einer Aufhebung des Spielgruppenangebotes schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

8. Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Element der Spielgruppenarbeit. Eltern sollen einbezogen werden und Verantwortung übernehmen können. Sie gehen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Es findet jeweils ein Informationsabend für die Eltern im Verlauf vom März organisiert. Jedes 2. Jahr findet eine kostenlose Infoveranstaltung zu verschiedenen Themen der frühen Kindheit statt (Elternbildung). Zudem findet jeweils ein gemeinsamer Eltern-Kind-Anlass statt. Die Eltern sollen beim ersten Besuch der Spielgruppe ihr Kind begleiten. Bei Bedarf finden Austauschgespräche statt. Vor dem Übertritt werden Elterngespräche angeboten. Allenfalls sind an den Wald-Vormittagen jeweils abwechselnd die Eltern zur Unterstützung mit dabei.

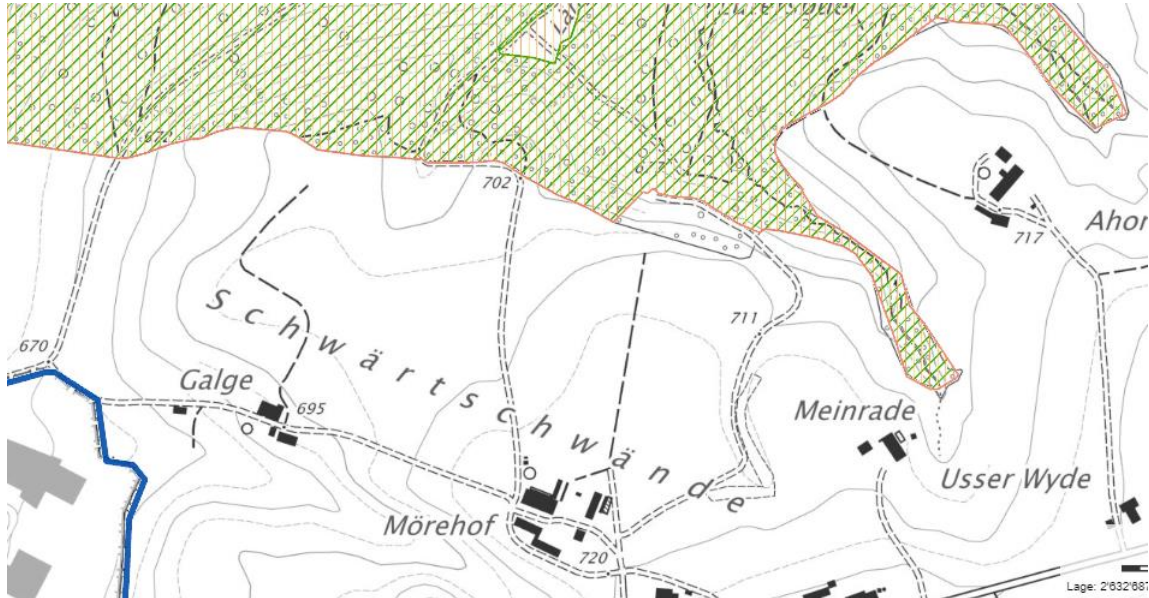
9. Infrastruktur und Umgebung

9.1 Spielgruppenlokal

Der Raum der Spielgruppe befindet sich auf dem Möhrenhof. Zum Spielgruppenlokal gehört auch ein Sandkasten, eine Matschküche und weitere Outdoor-Utensilien.

9.2 Waldplatz

Einmal pro Monat besucht die Spielgruppe ihren Waldplatz beim Äschwald. Dieser Platz gehört der Spielgruppe und darf nicht privat genutzt werden.



Waldparzelle Aeschwald, Eigentümerin Gemeinde Ufhusen

- Das definierte Rayon wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ufhusen, Jagdgesellschaft Ufhusen und dem Revierförster definiert und abgesteckt.
- Das definierte Rayon liegt gemäss Geoportal in der Zone der „Besonderen Wildlebensräume“.
- Somit darf der Platz nicht öffentlich genutzt werden und soll bei Grossanlässen gemieden werden.
- Der Waldplatz wird von der Spielgruppe 1-2 pro Monat genutzt. Die Nutzung ist unterschiedlich auf das Jahr aufgeteilt (Ferien, Wetter) und kann deshalb variieren.

Im Weitern gelten die festgesetzten Massnahmen für Waldspielgruppen gemäss dem Merkblatt vom lawa:

Folgende Einrichtungen sind zugelassen:

- | | |
|--|--|
| Waldsofa: | Mit Naturmaterialien max. 1 m hoch, Sitzfläche 30 cm tief |
| Überdachung Waldsofa: | Einfache Plane ohne Seitenwände (kein Zelt) an Wochenende mind. zusammennehmen, in den Sommerferien entfernen. Empfehlung: Nur bei Regen aufhängen |
| Drähte, Seile, Schnur: | Ohne Baumschäden i.O., mindestens in den Sommerferien Entfernen und danach versetzt montieren |
| Feuerstelle: | mit Lesesteinen |
| Holztische: | naturbelassenes Holz, ohne Fundament |
| WC: | Erdloch, ohne Wände und Sitzfläche Sichtschutz aus Ästen / Waldmaterial erlaubt |
| Kinderhütte mit Naturmaterialien: | Material direkt aus dem Wald, kein Ausbau Weidenbauten möglich |
| Material-/Spielkiste: | bis 2 m2 Grundfläche (kein Materialwagen) |

Weitere Hinweise: Keine Wurzeln/Bäume ausgraben oder beschädigen, keine Nägel und Schrauben in Bäumen anbringen, Waldboden natürlich belassen, kleinflächig können geringe Mengen von Holzschnitzel eingebracht werden, kein Kies (Einschotterung).

Die Spielgruppe sensibilisiert die Kinder im Sinne der Waldpädagogik zu einem respektvollen Umgang mit Wald und Natur und bedankt sich für das Gastrecht.

10. Hygiene, Haftung und Ernährung

10.1 Hygiene

- Die Spielgruppe stellt WC-Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich werden keine Windeln gewechselt. Den Eltern wird bei Bedarf empfohlen, ihrem Kind Windelhöschen anzuziehen.
- Die Hygiene wird strikte wahrgenommen.

10.2 Versicherung und Haftung

- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Diese Haftung wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt. Die Daten werden vertraulich behandelt.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Spielgruppe verfügt durch die Gemeinde Ufhusen als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

10.3 Sicherheit

- Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal instruiert und orientiert.
- Die persönlichen Daten auf der Anmeldung der Spielgruppe sind für die Spielgruppenleitenden zugänglich.
- Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet.
- Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

10.4 Ernährung

Wir legen besonderen Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung. Deshalb ist es wichtig, für das Znüni und Zvieri gesunde Lebensmittel einzupacken. Wasser ist in der Spielgruppe vorhanden.

11. Qualitätskontrolle

- Alle Spielgruppenleitenden verfügen mindestens über eine Grundausbildung/Basisspielgruppenleiterin gemäss SSLV - Schweiz. Spielgruppen-Leitenden sowie über eine Zusatzausbildung «frühe Sprachförderung».
- Alle Spielgruppenleitenden sichern mit stetigen Weiterbildungen und fachlichem Erfahrungsaustausch die Qualität zur frühen Förderung des Kindes.
- In kinderfreundlicher Umgebung werden die Ziele Weiterentwicklung des Kindes, Integration und Sprachförderung verfolgt.
- Durch die frühe Sprachförderung können Kinder gezielt gestärkt und unterstützt werden.
- Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts, die Qualitätssicherung und Evaluation der Spielgruppe.
- Das Personal hat das Recht auf ein jährliches Mitarbeitergespräch.
- Die Spielgruppenleitenden stehen im Austausch mit dem Gemeinderat Ressort Soziales und treffen sich jährlich zu einem Erfahrungsaustausch.
- Nach Bedarf kann ein Fragebogen an die Eltern zur Qualitätssicherung verschickt werden.

12. Umsetzung und Genehmigung

Das vorliegende Konzept der Spielgruppe Ufhusen wurde am 8. November 2023 erstellt. Es wurde vom Gemeinderat Ufhusen am 20. Februar 2024 genehmigt und tritt per 1. August 2024 in Kraft.